

Protokoll

der Versammlung der Einwohnergemeinde Gals vom 21. Mai 2021, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Gals

Vorsitz: Bruno Dorner, Gemeindepräsident

Protokoll: Martin Schneider, Gemeindeschreiber

Anwesend: 29 Stimmberechtigte (5%)

B. Dorner begrüsst die Anwesenden und macht auf die Schutzvorschriften aufmerksam. Er stellt fest, dass in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt ist, wer Schweizer Bürger oder Bürgerin ist, 18 Jahre alt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft ist.

Kein Stimmrecht besitzen Martin Schneider, Gemeindeschreiber und Andreas Burkhardt, Gemeindewerkmeister.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht angezweifelt.

Als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt wird René Schreyer.

B. Dorner teilt mit, dass in der Gemeinde Gals heute 581 Personen stimmberechtigt sind, 304 Frauen und 277 Männer.

Er teilt mit, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss in den Anzeigern der Region Erlach vom 15. und 22. April 2021 publiziert wurde und die Publikationsfrist von 30 Tagen somit eingehalten ist. Die Unterlagen zu den Traktanden konnten eingesehen werden, Informationen zur Gemeindeversammlung wurden am 12. Mai 2021 mit der Botschaft verteilt.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften sofort zu rügen sind. Unterlässt der Stimmberechtigte diesen Hinweis, verliert er das Beschwerderecht. Beschwerden sind innerhalb von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen.

Er gibt die zu behandelnden Traktanden wie folgt bekannt:

1. Rechnung 2020
2. Kredit Neubau Bootsplätze Zihl
3. Informationen aus dem Gemeinderat
4. Verschiedenes

B. Dorner fragt an, ob eine Abänderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht wird, was nicht der Fall ist.

1. Rechnung 2020

M. Schneider teilt mit, dass die Rechnung Gesamthaushalt 2020 mit einem Gewinn von CHF 191'275.86 abschliesst. Die Eigenwirtschaftsbetriebe schliessen mit einem Gewinn von CHF 76'879.79 ab. Aus dem allgemeinen Haushalt, dh. alle Einnahmen und Ausgaben ohne Eigenwirtschaftsbetriebe resultiert ein Gewinn von CHF 114'396.07. Die entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 176'675.86.

Beim Betrachten der Erfolgsrechnung, also der Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag, fallen folgende Punkte auf:

Bildung: Der Nettoaufwand liegt rund CHF 132'000.00 unter dem Budget. Die Kosten für Kindergarten, Primarschule und Oberstufenschule hängen von der Schülerzahl ab, diese war etwas tiefer als man beim Budgetieren angenommen hat. Beim Schulhaus Gals wurden nicht alle geplanten Unterhaltsarbeiten gemacht.

Soziale Sicherheit: Der Nettoaufwand liegt CHF 49'000.00 über dem Budget und rund CHF 100'000.00 über dem Vorjahr. Die Gemeindeanteile an die Lastenausgleiche Sozialwesen und Ergänzungsleistung sind gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen. Rund CHF 50'000.00 über dem Budget liegt der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Erlach. Der Anteil am nicht lastenausgleichsberechtigten Betrag, welchen die Gemeinden zu tragen haben, hängt von der Anzahl Fälle pro Gemeinde ab. Hier hat die Gemeinde Gals eine höhere Fallzahl, somit steigen die Kosten.

Finanzen und Steuern: Bei den allgemeinen Gemeindesteuern konnte ein Mehrertrag von CHF 139'000.00 verzeichnet werden. Der Ertrag aus den Liegenschaften des Finanzvermögens liegt CHF 200'000.00 über dem Vorjahr. Hier schlägt der Mietertrag aus dem alten Kreuz zu buche. Der Vorschuss von CHF 80'000.00, welcher im Jahr 2019 an die Fernwärme geleistet wurde, ist von dieser zurückbezahlt worden. Mit der sogenannten Einlageentsteuerung konnten die Mehrwertsteuern aus den Investitionen zurückverlangt werden. Aus diesem Betrag von rund CHF 123'000.00 wurde der Vorschuss zurückbezahlt, der Rest floss in die Spezialfinanzierung Fernwärme als Reserve.

Die Gemeinde Gals weist per Ende 2020 ein Eigenkapital von CHF 2'750'142.88 aus.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe schliessen wie folgt ab:

Wasser	Aufwandüberschuss	CHF 16'877.35
	Werterhalt	CHF 263'845.45
	Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	CHF 672'107.98
Abwasser	Ertragsüberschuss	CHF 49'168.41
	Verwaltungsvermögen	CHF 85'946.98
	Werterhalt	CHF 64'540.00
	Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	CHF 326'160.17

Kehricht	Aufwandüberschuss	CHF 25'082.42
	Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	CHF -18'192.71
Antennennetz	Ertragsüberschuss	CHF 13'941.40
	Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	CHF 281'934.09
Fernwärme	Ertragsüberschuss	CHF 55'729.75
	Verwaltungsvermögen	CHF 1'910'273.05

Im Jahr 2020 hat die Gemeinde Gals Investitionen in die Fernwärme in der Höhe von CHF 45'514.90 getätigt.

B. Dorner eröffnet die Diskussion.

M. Hinni möchte Zahlen erklärt haben, welche für ihn nicht aufgehen. In der Botschaft, Seite Antrag zur Fernwärme, hat er eine Differenz gefunden.

M. Schneider denkt, dass es sich um einen Tippfehler handelt und entschuldigt sich für diesen Fehler.

H. Wenger hat in der Botschaft Seite 6 Finanzen und Steuern gelesen, dass der Mehrertrag von rund CHF 200'000.00 aus der Liegenschaft Dorfstrasse 7 stammt. Er möchte wissen, ob da eine Vollkostenrechnung existiert.

M. Schneider erklärt, dass diese Liegenschaft vom Treuhandbüro Saluz verwaltet wird. Diese führt eine Vollkostenrechnung und es muss nur der Nettoertrag verbucht werden.

H. Wenger hat berechnet, dass das alte Kreuz ein Defizit von CHF 100'000.00 verursacht. Er rechnet mit einem Defizit von CHF 21'000.00 für 2021. Budgetiert waren Einnahmen von 288'000.00.

B. Dorner möchte wissen, was genau falsch ist in der Rechnung 2020.

H. Wenger stellt fest, dass es sich beim alten Kreuz um eine Spezialfinanzierung handeln muss.

M. Schneider erklärt, dass es sich nicht um eine Spezialfinanzierung handelt. Eine Spezialfinanzierung basiert auf einem Reglement. Für das alte Kreuz wurde im Hinblick auf mögliche Rückstellungen für den Unterhalt, das Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen geschaffen. Er versteht die Berechnung von H. Wenger nicht, welche ein Defizit ausweist.

H. Wenger zitiert den Beschluss aus der Gemeindeversammlung. Es muss eine Spezialfinanzierung sein. Es kann nicht sein, dass die Galser Steuerzahler diese Liegenschaft finanzieren müssen.

M. Schneider erklärt, dass es sich um eine Liegenschaft des Finanzvermögens handelt. Diese wird erst abgeschrieben, wenn ein effektiver Wertverlust eintritt. Dies

wird in den ersten Jahren nicht der Fall sein. Der Gemeinderat kann aber Einlagen gemäss bereits zitiertem Reglement machen.

H. Wenger stellt den Antrag, dass das alte Kreuz in eine Spezialfinanzierung übergeht.

H. Wenger ist der Meinung, dass die Rechnung Fernwärme fehlerhaft ist und so nicht angenommen werden darf. Die Vorsteuerrückerstattung ist eingegangen. Die CHF 122'000.00 dürfen nicht in die Rechnung, sondern muss der Investition gutgeschrieben werden. Das ist eine Verfälschung der Rechnung. Der Zuschuss von CHF 80'000.00, welcher der Rechnung 2019 belastet wurde ist zurückerstattet worden über das Konto, in welchem CHF 3'000.00 budgetiert wurden. Er hat berechnet, dass für die Deckung Defizit Fernwärme ein Drittel mehr Energie verkauft werden muss. Die CHF 80'000.00 in der Nachkredittabelle sind eine Verletzung der Sorgfaltspflicht. Seiner Meinung nach ist die Rechnung abzulehnen. Es hat ein Kontakt mit dem AGR stattgefunden. Man hat gesagt, im Jahr 2022 werde das Geschäft erledigt. Das AGR hat geschrieben, dass die CHF 80'000.00 innert 8 Jahren zurückbezahlt werden müssen. Warum jetzt der Betrag auf einmal zurückerstattet wird versteht er nicht. Er hat die Auskunft erhalten, dass die Revisionsstelle die Rechnung gut geprüft hat. Seiner Meinung nach ist eine Fehlleistung passiert und der Revisor hätte darauf hinweisen müssen, dass es nicht gut läuft. Der Revisorenbericht müsste Bestandteil der Rechnung sein. Da besteht seiner Meinung nach Handlungsbedarf. Er stellt den Antrag, die Rechnung 2020 zurück zu weisen.

H. Wenger stellt fest, dass das alte Kreuz und die Fernwärme zu Angst Anlass geben. Eine Neu Beurteilung ist dringend notwendig. Weiter bemängelt er die Passivzinsen Fernwärme, diese sind nicht budgetiert. Er hat weiter festgestellt, dass das vom Souverän genehmigte Budget 2020 abgeändert wurde. Dieses darf nicht verändert werden. In der Nachkredittabelle ist die Anschaffung eines Fahrzeuges vorgesehen. Warum wird dieses Fahrzeug nicht abgeschrieben. Das alles tangiert den Lastenausgleich, insbesondere die Fernwärme. Er schlägt vor, dass eine Gruppe gebildet wird, welche den Gemeinderat in Finanzfragen unterstützt.

B. Dorner wird mit dem Gemeinderat prüfen, ob es Sinn macht, eine Finanzkommission ins Leben zu rufen. Er dankt für die Voten von H. Wenger. Die Fragen sind hochtechnisch und er wäre froh, wenn diese jeweils vorgängig diskutiert würden.

H. Wenger war so frustriert das letzte Mal von den Äusserungen von B. Dorner, dass er in diesem Jahr auf einen vorgängigen Gedankenaustausch verzichtet hat.

B. Dorner stellt fest, dass H. Wenger den Antrag stellt, die Rechnung 2020 abzulehnen. Die Rechnung ist geprüft und als richtig befunden worden.

H. Wenger erinnert an das OgR Art. 8.

B. Dorner zitiert den Artikel 8 aus dem OgR. Er wird mit dem Gemeinderat prüfen, ob die Sorgfaltspflicht verletzt ist.

H. Wenger wünscht, dass die Rechnung einer Urnenabstimmung vorgelegt wird, damit alle Steuerzahler in die Verpflichtung genommen werden.

R. Mader dankt H. Wenger für die Worte. Er hat zwar nur Bahnhof verstanden und er kann nicht beurteilen, wer nun Recht hat.

L. Cardoit stellt den Antrag, dass die Rechnung vorgängig mit H. Wenger besprochen wird.

T. Dietrich findet es grundsätzlich so, dass man oft nur Bahnhof versteht. Er hat Vertrauen in den Gemeinderat und die Revisionsstelle. Aus diesem Grund wird er der Rechnung zustimmen.

H. Wenger ergänzt, dass die Gemeindeversammlung die Verantwortung übernimmt, wenn sie der Rechnung zustimmt. Er fände es gut, wenn die Rechnung im kleinen Kreis studiert werden könnte. Wenn er nicht recht hat, wird er hinstehen und sich entschuldigen.

B. Dorner ist überzeugt, dass die Rechnung stimmt, man aber wohl diverse Regeln auch verschieden auslegen kann.

Da die Diskussion nicht mehr benutzt wird, lässt er abstimmen. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeinderechnung 2020 mit 26 Ja gegen 1 Nein.

2. Kredit Neubau Bootsplätze Zihl

P. Bongni teilt mit, dass die Bootsanbindeplätze in der alten Zihl vom Kanton nicht mehr geduldet werden, da sie sich im Naturschutzgebiet befinden. Die Gemeinde Gals hat aber grundsätzlich das Recht, die Plätze am Zihlkanal, anschliessend an die bestehenden Plätze, neu zu errichten. Auf dem gültigen Zonenplan 1 aus dem Jahr 2018 sind die neu zu erstellenden Bootsplätze schon eingezeichnet.

Geplant ist der Bau von 10 neuen Bootsplätzen à 10m mit Baubeginn Herbst/Winter 2021/2022, sowie der Rückbau der nicht mehr geduldeten Plätze im Winter 2022. Ausführende Firmen wären Schmid Metallbau zusammen mit dem Baugeschäft Mürset, beide aus Twann. Von diesen Firmen liegen uns gültige Offerten vor.

Für den Beginn der Arbeiten brauchen wir nur noch das Wichtigste: nämlich einen Kredit in der Höhe von Fr. 160'000.— und damit das Okay der Gemeindeversammlung.

Wie die Umfrage im vergangenen Winter gezeigt hat, sind Bootsplätze im Seeland sehr gesucht und könnten problemlos an die bisherigen Mieter oder an Personen aus der Warteliste vermietet werden. Vorgesehen ist für alle Plätze ein Mietpreis von Fr. 220.— pro Meter pro Jahr um kostendeckend zu sein.

B. Dorner eröffnet die Diskussion

C. Tribolet möchte wissen, warum die Kosten so stark steigen. Sie schlägt vor, dass man den Auswärtigen mehr verlangt.

B. Dorner möchte keinen Unterschied machen, die Kosten für die Bootsplätze müssen selbsttragend sein.

C. Tribolet möchte von den Auswärtigen mehr verlangen,

P. Bongni denkt, dass es keinen Unterschied macht ob Auswärtige oder Einheimische die Plätze mieten. Die Preise wurden in den vergangenen Jahren nicht erhöht. Alleine die Gebühr, welche an den Kanton für die genutzte Wasserfläche zu entrichten ist, frisst rund 2 Drittel der Einnahmen weg.

B. Schweizer möchte wissen, wie viele Galser auf der Warteliste sind.

P. Bongni denkt, dass es sich um 5 bis 6 Galser handelt. Auf der Warteliste hat es auch solche, die nicht grad sofort einen Platz wollen.

R. Tribolet findet die Idee von C. Tribolet gut, dass man den Auswärtigen etwas mehr verlangt und der Einheimische etwas weniger bezahlt. Hier im Dorf gibt es keinen, der eine grosse Jacht hat. Die Preise bis jetzt waren human, aber die Auswärtigen haben grosse Schiffe. Er hat die Umfrage positiv beantwortet und wird weiterhin einen Bootsplatz mieten, denkt aber, dass man prüfen sollte, dass die Einheimischen entlastet werden.

P. Bongni stellt fest, dass er möchte, dass die Galser 220.00 bezahlen, die Auswärtigen mehr.

B. Dorner ergänzt, dass man Varianten bei der Tarifierung prüfen wird.

B. Schweizer möchte wissen, ob der Einwasserungsplatz behalten werden darf.

B. Dorner stellt fest, dass man versuchen wird, diesen zu behalten.

L. Mader hat ein Anliegen betreffend Rückbau Naturschutzgebiet. Sie hofft, dass das Naturschutzgebiet bei den Rückbauarbeiten sorgfältig behandelt wird.

B. Dorner stellt fest, dass die Firma Mürset Erfahrung hat mit solchen Projekten.

Da die Diskussion nicht mehr benützt wird, lässt B. Dorner über den Kredit abstimmen. Dieser wird mit Ja 26 gegen 2 Nein angenommen.

3. Informationen aus dem Gemeinderat

AK. Mader informiert über die Spucktests an der Schule wie folgt:

Der Bund hat im März 21 die Ausweitung der Teststrategie bekanntgegeben, die Ausbreitung des Corona Virus soll dadurch eingedämmt oder zumindest verlangsamt werden. Der Schulbetrieb im Präsenzunterricht soll möglichst aufrechterhalten bleiben. Die Kantone sind grundsätzlich befugt, die Massentests an den Schulen als obligatorisch zu erklären, gemäss schweiz. Epidemie-Gesetz, z.B. Kt. Zug. Ein Teil dieser Strategie ist das repetitive Testen an den Schulen. Die BKD und die GSI entschieden gemeinsam, diese Strategie im Kanton Bern umzusetzen. Dabei gilt die doppelte Freiwilligkeit. Gemeinderat, - oder bei Gemeindeverbänden die Schulkommission - fällen den Grundsatzentscheid. Es braucht die einmalige schriftliche Einverständniserklärung der SuS, resp. deren gesetzlichen Vertreter. Die Korrespondenz steht in d,f,e und 13 weitere Sprachen zur Verfügung. Lediglich 28 der 339 bernischen Gemeinden sagten Nein zum Test, alle anderen machen mit. Folgende Zahlen sind interessant: Volksschule: 110'000 Schülerinnen und Schüler, 15'000 Lehrpersonen, Sekundarschule Stufe 2: 44'000 Lernende, 4'400 Lehrpersonen ergeben 170'000 Test pro Woche, Schätzung: rund 95 % der Schülerinnen und Schüler lassen sich wöchentlich testen.

Der Test läuft wie folgt ab: Spucken in den Klassen in 10er-Gruppen, Erwachsene bis 6 Personen. Bei Schulimont werden die Proben der fünf Schulhäuser gesammelt und müssen am Spuck-Tag bis 11.00 h abholbereit sein. Die Post oder ein dazugehörendes Unternehmen holt die Proben ab. «Unser» Pooling-Zentrum befindet sich in Münsingen. Dort arbeiten 36 Frauen und Männer; sie gehören zum Team des Gurtenfestivals, das dieses Jahr nicht stattfindet. Durchgeführt wird ein sog. Pooling = Zusammenführen von 4-10 Einzelproben zu einem Pool. Ihr Job ist es also, die bis zu 10 Röhrchen zusammen zu leeren. Daraus ergibt sich eine Probe; dadurch muss das Labor nur 1/10 so viele Proben testen und eine Überlastung des Labors kann so vermieden werden. Spezialisten und Spezialistinnen werten die gepoolten Proben aus. Ein paar Stunden später, nachts oder frühmorgens, erhalten die Verantwortlichen der Schule SMS, eines für jeden Pool.

Die Bilanz im Kanton Bern sieht nach der ersten Woche wie folgt aus (3.-6.5.2021, gespuckt wird Mo bis Do, Fr ist reserviert für Nachtests der positiven Pools) 9'000 Pools getestet, was rund 80'000 Personen entspricht, 9 Personen positiv. Bei einer positiven Probe bekommen die Verantwortlichen ebenfalls ein SMS. Diese informieren die betroffenen Lehrpersonen. Es erfolgt die Vereinbarung eines Termins mit dem zuständigen Zivilschutz, die betroffene Poolgruppe führt Einzeltests durch. Die gesamte Poolgruppe geht in Quarantäne (in diesem Fall ist die Schulleitung ermächtigt, im Namen des kantonsärztlichen Dienstes eine Quarantäne anzuordnen) und die ganze Klasse geht in Fernunterricht. Die getesteten Personen erhalten ein SMS, wenn negativ, ist die Quarantäne aufgehoben, wenn positiv, geht die Person in Isolation und wird vom Contact Tracing kontaktiert. Die Schulleitung informiert über die weitere Unterrichtsorganisation der Klasse.

A. König teilt mit, dass die Stelle Werkhof ausgeschrieben wurde. Aus den 17 Bewerbungen wurde eine Vorselektion getroffen, fünf Bewerber hat man persönlich empfangen. Er ist überzeugt, dass man einen guten Nachfolger für R. Schweizer finden wird.

A. König setzt sich noch immer mit der Sammlung des Grüngutes auseinander. Er wird im Verlaufe des Sommers verschiedene Varianten prüfen. Er macht auf die neuen Öffnungszeiten Kehrichtsammelstelle aufmerksam, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst wurden.

A. Schreyer teilt mit, dass demnächst die Publikation eines Bodenumschlagplatzes erfolgen wird. Mit diesem BUP soll Erdreich, welches vor allem von Baustellen stammt, dem Landwirtschaftsland zugeführt und dieses so saniert werden. Der BUP Gals wird am Brühlweg nach dem Jolimontkanal errichtet und wird dort für ein paar Jahre liegen.

D. Thalmann orientiert über den geplanten Anschluss von Ins – Müntschemier an der STEP Marin. Zu der „Châtellnie de Thielle“ gehören nebst Gals aktuell die Gemeinden Gampelen, Hauterive, St. Blaise, La Tène, Cornaux, Cressier und Enges.

Vor 4 Jahren erhielt der Verband die Anfrage von Ins – Müntschemier ob ein Anschluss möglich wäre, da ihr gereinigtes Wasser nicht mehr in die Mooskanäle abgeleitet werden darf. Gestützt auf diese Anfrage erfolgten viele Gespräche und kantonsübergreifende Abklärungen, die nun abgeschlossen werden konnten. Somit steht dem Anschluss nichts mehr im Wege ausser die Zustimmung der Gemeinden Ins und Müntschemier. Diese werden die Geschäfte kurzum den Stimmberechtigten unterbreiten und wenn alles gut läuft sollten die Bauarbeiten im Herbst 2021 beginnen und Ende 2023 abgeschlossen werden.

Die Folgen für unsere Gemeinde werden sein, dass die Kosten für uns um rund 5 % sinken und der Verband berndeutscher wird. In einem nächsten Schritt wird eine komplett neue ARA gebaut und die Gemeinden Erlach, Tschugg & Vinelz werden ebenfalls anschliessen.

4. Verschiedenes

R. Tribolet hat diverse Wasserhahnen oder ein WC oder eine Dusche in seinem Haus. Überall wo man Wasser beziehen kann, bezahlt man eine Grundgebühr. Er ist der Meinung, dass dieses Prinzip nicht gut ist. Er fragt, ob man auf ein anderes System wechseln könnte. Wenn ein Haus nicht benützt wird, zahlt man genau gleich Gebühren, obwohl man kein Wasser bezieht. Er wünscht, dass der Gemeinderat das System prüft.

B. Dorner meint, dass man pro Hahn eine Grundgebühr bezahlt. Diese ist ein Grundbeitrag, welcher bezahlt wird, damit das System bei Volllast funktioniert.

D. Thalmann ergänzt, dass das Wasser in Gals zu billig ist mit CHF -.70 pro m3. Er denkt, dass die Grundgebühr gesenkt werden kann, dafür werden die Verbrauchsgebühren erhöht. So wird man der Verursacherfinanzierung gerechter.

M. Hinni stört sich an den hohen Reserven und an der Aussage, dass das Wasser zu billig sei.

D. Thalmann stellt fest, dass die Wassergebühren früher zu hoch waren. Die Reserven werden nun bewusst abgebaut.

Da keine Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, schliesst B. Dorner um 21.20 Uhr die Versammlung mit dem besten Dank fürs Mitmachen.

EINWOHNERGEMEINDE GALS

Der Präsident: Der Sekretär:

B. Dorner

M. Schneider

Das Protokoll der Gemeindeversammlung hat vom 28. Mai bis 28. Juni 2021 aufgelegt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom 28. Juni 2021 genehmigt.

Gals, 28. Juni 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär:

B. Dorner

M. Schneider